

Die Betreuungs-Lehrkraft führt mit der Praktikumssteilnehmerin bzw. dem Praktikumssteilnehmer neben den regelmäßigen Besprechungen über den Verlauf des Praktikums auch ein abschließen-des Beratungsgespräch über die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum mit dem Ziel einer Empfehlung für die Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf. Der Inhalt dieses Beratungsgesprächs wird nicht schriftlich festgehalten.

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
Praktikumsamt
des Münchener Zentrums für Lehrerbildung
Ludwigstraße 27 /II
80539 München
Tel. (089) 2180 – 5287 oder 6845
www.lmu.de/praktikumsamt-la

Bis Donnerstag, 13.01.2022

Laufzettel mit Einweisung
(beide Seiten)
per Mailanhang an
Praktikumsamt-la@lmu.de
senden!

Laufzettelausgabe:
03.12.2021 bis 13.01.2022
als Download

PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHES PRAKTIKUM

- Teil 1 -

vom 07.03. bis 01.04.2022

Praktikumsamt

Die ordnungsgemäße Ableistung des pädagogisch-didaktischen Praktikums (Teil 1) wird zur Kenntnis genommen. Der Eintrag in die Praktikumskarte ist erfolgt.

München, den _____
Praktikumsamt

Vor- und Zuname geb. am

Straße, PLZ, Ort Lehramt/Fachrichtung

Durchführungsbestimmungen, Belehrung gemäß § 35 IfSchG

Von den Bestimmungen über die Durchführung des pädagogisch-didaktischen Praktikums (Teil 1), wie auf Seiten 3/4, habe ich Kenntnis genommen. Auf die Bestimmungen des § 35 Infektionsschutzgesetz wurde ich hingewiesen (siehe Homepage – Materialien). Über alle Angelegenheiten, die während des Praktikums bekannt werden und ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, habe ich Verschwiegenheit zu wahren. Über die Einstellungschancen habe ich mich auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus informiert.

München, den _____
Unterschrift des Studierenden

Literatur

Dr. Clemens M. Schlegel: *Schulpraktika begleiten
Praxiserprobte Arbeitshilfen
für Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung*
(6. Auflage 2019, Raabe Verlag, Berlin)

Die Publikationen sind in der Lehrbuch-Sammlung der Bibliothek ausleihbar und die Bögen können kopiert werden. Die meisten Betreuungs-Lehrkräfte haben ebenfalls diese Arbeitsmaterialien.

Praktikumsamt

Einweisung durch die Förderschule

Vor- und Zuname des/der Studierenden

Der /Die Studierende wurde zur Ableistung des pädagogisch-didaktischen Praktikums (Teil 1) der
Lehrkraft Herrn/Frau (KEINE Praktikumslehrkraft der LMU) _____

an der _____ zugewiesen.
Schule, Ort

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/in



Bestätigung

Schule

Es wird bestätigt, dass der /die umseitig genannte Studierende in der Zeit

vom 07.03. bis 01.04.2022

insgesamt also an 20 Unterrichtshalbtagen im Umfang von ca. 80 Unterrichtsstunden **entsprechend den auf Seite 3/4 angegebenen Bestimmungen** praktiziert hat.

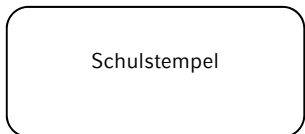
Das **abschließende Beratungsgespräch** fand am _____ statt.

Datum

Schulort

Unterschrift betreuende Lehrkraft

Unterschrift Schulleiter/in



Durchführungsbestimmungen zum pädagogisch-didaktischen Praktikum (Teil 1)

gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I vom 13. März 2008 sowie der KM-Bek zur Organisation der Praktika vom 22. September 2008 Az.: III.8-5 S 4020-PRA.81558

Das pädagogisch-didaktische Schulpraktikum soll als erstes Praktikum absolviert werden. Der Praktikumssteilnehmer oder die Praktikumssteilnehmerin legt vor Antritt den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums bei der Leiterin oder beim Leiter des Praktikumsamtes vor. Bei fehlendem Nachweis ist die Praktikumssteilnehmerin oder der Praktikumssteilnehmer zurückzuweisen.

Der erste Teil des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums kann an allen öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Förderschulen (einschließlich beruflichen Schulen und Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung) abgeleistet werden. Bis zu 5 Tagen dieses ersten Teiles können nach Möglichkeit auch an einer vorschulischen Bildungseinrichtung beziehungsweise einer Schulvorbereitenden Einrichtung absolviert werden. Möglichkeiten und Formen der Kooperation mit der Schule sollen dabei besondere Beachtung finden.

Die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltung ist verpflichtend. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung beider Teile des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und der ggf. zugeordneten universitären Lehrveranstaltung bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung gelten mindestens 6 Leistungspunkte im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. g LPO I als erbracht.

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum haben die Studierenden insbesondere folgende **Aufgaben und Studienziele**, wobei die Gesamtverantwortung bei der jeweiligen Lehrkraft verbleibt:

- Einbindung in den Unterricht der Betreuungs-Lehrkraft und weiterer Lehrkräfte der Praktikumschule,
- an jedem Praktikumstag Einübung in die Lehrerrolle durch Übernahme kurzer Unterrichtsteile (z. B. spielerische Übungsformen, Erteilen von Arbeitsaufträgen, Besprechen der Hausaufgaben, ...),
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in der Klasse,
- Beobachtung des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns im Unterricht,
- Kennenlernen verschiedener Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeiten,
- Sammeln erster Erfahrungen bei individueller Förderung einzelner Schülerinnen/Schüler,
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse mehrerer eigener Unterrichtsversuche sowie Begleitung und Betreuung von Klassen oder Lerngruppen in angemessenem Umfang,
- Mitgestaltung von Übungs- und Fördereinheiten,
- Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgaben einer Lehrkraft (z. B. Teamsitzung, Elternabend, Beratungsgespräch, Veranstaltung des Schullebens, ...)
- Übernahme von einfachen Organisationsaufgaben und Teilnahme am Prozess der Schulentwicklung als Mitglied der Schulfamilie.
- **Verwendung der Analysebögen** ist erforderlich, mind. 6 bearbeitete von Praktikumssteilnehmenden plus 6 bearbeitete von betreuender Lehrkraft.

An der Einsatzschule werden die für die o. g. Aufgaben im Zusammenhang mit dem pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Es ist insbesondere Aufgabe der Betreuungs-Lehrkräfte, die Praktikumssteilnehmerinnen und -steilnehmer bei der Erfüllung der geforderten Aufgaben und Tätigkeiten anzuleiten und zu unterstützen, einschließlich regelmäßiger Besprechungen.